

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrej Hunko, Jan van Aken, Christine Buchholz, Annette Groth, Heike Hänsel, Dr. André Hahn, Inge Höger, Ulla Jelpke, Katrin Kunert, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Harald Petzold (Havelland), Dr. Petra Sitte, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Geheimdienstbericht zu russischen Aktivitäten im Cyberraum

Ein vom Bundeskanzleramt beauftragter Geheimdienstbericht zu russischen Aktivitäten im Cyberraum bleibt unter Verschluss (Bundestagsdrucksache 18/11106, Frage 7). Die Überprüfung dort gesammelter Behauptungen ist Abgeordneten also unmöglich. Einen Tag, bevor die Abgeordneten von der Geheimhaltung erfahren, wird das Papier einem Journalisten zugespielt (tagesschau.de vom 6. Februar 2017, „Keine ‚Smoking Gun‘ aus Russland“). Laut dessen Bericht hätten die Geheimdienste keine Beweise für eine russische Desinformationskampagne gefunden. Trotzdem habe das Bundeskanzleramt weitere Untersuchungen angewiesen.

Das Narrativ, wonach vor allem der Kreml für digitale Bedrohungen verantwortlich sein soll, wird von den Fragestellern angezweifelt. Einmal pro Woche melde das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik laut dem Bundesministerium des Innern einen „Angriff mit mutmaßlich nachrichtendienstlichem Hintergrund“. Der Verfassungsschutz hat dies aber in keinem der Fälle bestätigen können. Viele der Angriffe werden aus Sicht der Fragesteller verzerrt dargestellt. So definiert die Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern Dr. Emily Haber auf Bundestagsdrucksache 18/11106 einen Vorfall als „hochspezialisierten Cyberangriff“, wenn dieser einen Virenschanner umgehen kann. Der im Dezember 2016 verlautbarte „groß angelegte Hackerangriff“ auf die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) entpuppt sich in der Antwort auf die Kleine Anfrage als Phishing-Mail, die nach Anklicken eines gefälschten Links einen lange bekannten Trojaner nachlud. Die behauptete russische Urheberschaft kann auch hier nicht belegt werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung entschieden, den Geheimdienstbericht zu vermeintlich russischen Aktivitäten im Cyberraum „nur für den internen Gebrauch“ einzustufen und auch Abgeordneten nicht zugänglich zu machen?
2. Welche einzelnen Fragestellungen wurden von den Geheimdiensten untersucht?
3. Inwiefern wurde die zur Erstellung des nunmehr vorliegenden Geheimdienstberichtes eingerichtete „temporäre Arbeitseinheit“ wie angekündigt aufgelöst (Bundestagsdrucksache 18/10759, Antwort zu Frage 7)?

4. Welche Abteilungen gehörten dieser „temporären Arbeitseinheit“ an?
5. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, welche Regierungsmitarbeiter den nicht öffentlichen Geheimdienstbericht an einen Journalisten weitergaben (tagesschau.de vom 6. Februar 2017, „Keine ‚Smoking Gun‘ aus Russland“)?
6. Inwiefern und aus welchen Gründen trifft es zu, dass das Bundeskanzleramt trotz des ergebnislosen Geheimdienstberichtes weitere Untersuchungen zu einer russischen Desinformationskampagne oder ähnlichen Phänomenen anordnete?
7. Welche Behörden sind hiermit befasst, und inwiefern bilden diese abermals eine „temporäre Arbeitseinheit“?
8. Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zu der von „tagesschau.de“ berichteten künftigen „Zusammenarbeit“ deutscher Geheimdienste mit Frankreich und den Niederlanden mitteilen?
9. Welche Arbeitsaufträge ergingen dazu an welche Behörden beider Seiten?
10. Welche technischen Vorkehrungen gegen erwartete „vielfältige Angriffsstrategien durch Cyberattacken“, „Falschmeldungen“ sowie zur Absicherung der Ergebnisübermittlung trifft der Bundeswahlleiter angesichts einer befürchteten Beeinflussung der Bundestagswahl im Herbst 2017 durch die russische Regierung (tagesspiegel.de vom 15. Januar 2017, „Wahlleiter stellt sich auf Hackerangriffe und Fake News ein“)?
11. Wie viele der vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) durchschnittlich ein Mal pro Woche an das Bundesamt für Verfassungsschutz gemeldeten „elektronischen Angriffe“ wurden von dem Geheimdienst nach einer Überprüfung tatsächlich Regierungen zugeordnet?
12. Welche „universitäre Infrastruktur“ wurde im Jahr 2016 mutmaßlich durch die Kampagne APT28 kompromittiert und als Command and Control-Server „zweckentfremdet“?
13. Welche Behörden der Bundesregierung oder der Länder sind hierzu mit Ermittlungen oder einem Prüfvorgang befasst?
14. Welche Angriffe wurden über den Server vorgenommen?
15. Was ist der Bundesregierung über die Funktionsweise des im Jahr 2013 entdeckten Trojaners „MiniDuke“ bekannt, der nach Medienberichten eine Lücke im Adobe Reader ausnutzte und nach einer Infektion über Google und Twitter Verbindungen mit Kontrollservern aufnehmen und weitere Malware nachladen soll (heise.de vom 27. Februar 2013, „MiniDuke: Hochspezialisierte Malware zielt auf Entscheider“)?
 - a) Bei welchen Cyberangriffen auf Infrastrukturen des Bundes wurde „MiniDuke“ oder dessen Derivate von den ermittelnden Behörden entdeckt?
 - b) Welche amerikanischen Forschungseinrichtungen oder mittel- und osteuropäische Staaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung bereits mit „MiniDuke“ angegriffen worden (FAZ vom 25. Dezember 2016, „Häck auf Beck“)?
 - c) Seit wann wird „MiniDuke“ vom BSI nicht mehr nur als „isolierter Komplex“ betrachtet, sondern „aufgrund von technischen Merkmalen dem größeren Komplex APT 29“ zugeordnet?
 - d) Welche Analysen der Firma Trend Micro sind der Bundesregierung zu „MiniDuke“ bekannt?

16. Wann erhielt das Bundeskanzleramt offiziell Kenntnis davon, dass der nationale Sicherheitsberater des US-Präsidenten, Michael Flynn, über enge Kontakte zum russischen Geheimdienst in Washington verfügte (Guardian vom 15. Februar 2017, „Damning reports emerge of Trump campaign’s frequent talks with Russian intelligence“)?
17. Welche Erkenntnisse konnte der Bundesnachrichtendienst hierzu bereits im Vorfeld sammeln?
18. Welche Berichte hat die deutsche Kontaktstelle der geheimdienstlichen „EU Hybrid Fusion Cell“ im Auswärtigen Amt seit deren Bestehen empfangen und verteilt?
19. Was ist der Bundesregierung über die Teilnehmenden von Gesprächen der EU-Außenbeauftragten Federica Mogherini und des EU-Migrations- und Innenkommissars Dimitris Avramopoulos vom 9. und 10. Februar 2017 in den USA bekannt?
20. Welche Themen wurden dort besprochen, und inwiefern standen auch „hybride Bedrohungen“ auf der Tagesordnung?
21. Welche Ergebnisse der Gespräche sind der Bundesregierung bekannt?
22. Mit welchen Aufgaben ist das „Netzwerk gegen hybride Bedrohungen“ der Bundesregierung befasst?
 - a) Welche einzelnen Arbeiten werden dabei von den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie dem Bundespresseamt übernommen?
 - b) Inwiefern wurden im „Netzwerk gegen hybride Bedrohungen“ auch Leitungs- oder Sekretariatsaufgaben vergeben, und von wem werden diese übernommen?
 - c) Wie oft ist das „Netzwerk gegen hybride Bedrohungen“ bereits zusammengekommen, und welche Themen standen dabei auf der Tagesordnung?

Berlin, den 15. Februar 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

